

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

68. Jahrgang

Viersen, 24. Mai 2012

Nummer **16**

Inhaltsverzeichnis:

Kreis: Ergebnis Landtagswahl im Wahlkreis 51 - Viersen I.....	408
Ergebnis Landtagswahl im Wahlkreis 52 - Viersen II	409
Schwalmtal: Satzungsbeschluss Bebauungsplan Wa/59	
"Seniorenheim/ehem. Krankenhaus"	410

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zum Ortsarif, andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

IHRE BEHÖRDENUMMER

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Ergebnis der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 51 - Viersen I

Zur Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl NRW am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 51 - Viersen I trat am 16. Mai 2012 nach ordnungsgemäßer Einladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken der Gemeinden.

Nach Prüfung der Wahl- und Briefwahlniederschriften wurde folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte	110.487	B	Wähler	65.553	59,33 %
Erststimmen			Zweitstimmen			
C	Ungültige Erststimmen	1.033	E	Ungültige Zweitstimmen	951	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:			Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:			
1.	Dr. Berger, Stefan CDU	25.844	1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	19.903	
2.	Atakani, Ozan SPD	20.948	2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	22.059	
3.	Maaßen, Martina GRÜNE	7.111	3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6.600	
4.	Feiter, Stefan FDP	3.594	4.	Freie Demokratische Partei FDP	7.090	
5.	Saßen, Christoph DIE LINKE	1.372	5.	DIE LINKE DIE LINKE	1.248	
6.	Butzen, Uwe PIRATEN	5.188	6.	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	5.185	
			7.	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen pro NRW	738	
			8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	335	
			9.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz Tierschutzpartei	550	
			10.	Familien-Partei Deutschlands FAMILIE	331	
			11.	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit BIG	42	
12.	Lützler, Jan Die PARTEI	463	12.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	221	
			13.	Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP	46	
			14.	Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler FBI/ Freie Wähler	71	
			15.	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie - Christen für Deutschland AUF	41	
			16.	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen FREIE WÄHLER	94	
			17.	Partei der Vernunft	48	
D	Gültige Erststimmen	64.520	F	Gültige Zweitstimmen	64.602	

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dr. Stefan Berger** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 51 - Viersen I gewählt ist.

Viersen, 16.05.2012

gez.
Dr. Coenen
stv. Kreiswahlleiter
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 408

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Ergebnis der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 52 - Viersen II

Zur Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl NRW am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 52 - Viersen II trat am 16. Mai 2012 nach ordnungsgemäßer Einladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Der Kreiswahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken der Gemeinden.

Nach Prüfung der Wahl- und Briefwahlniederschriften wurde folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte	117.164	B	Wähler	72.946	62,26 %
	Erststimmen			Zweitstimmen		
C	Ungültige Erststimmen	1.081	E	Ungültige Zweitstimmen	995	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:			Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:			
1.	Dr. Optendrenk, Marcus CDU	27.764	1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	22.304	
2.	Leuchtenberg, Uwe SPD	26.291	2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	24.459	
3.	Szallies, Christoph GRÜNE	5.654	3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	7.250	
4.	Brockes, Dietmar FDP	4.603	4.	Freie Demokratische Partei FDP	8.011	
5.	Solecki, Günter DIE LINKE	1.407	5.	DIE LINKE DIE LINKE	1.320	
6.	Lambertz, Sebastian PIRATEN	5.621	6.	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	5.689	
			7.	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen pro NRW	700	
			8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	387	
			9.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz Tierschutzpartei	668	
			10.	Familien-Partei Deutschlands FAMILIE	334	
			11.	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit BIG	29	
			12.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	197	
			13.	Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP	57	
			14.	Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler FBI/ Freie Wähler	91	
			15.	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie - Christen für Deutschland AUF	69	
16.	Alsdorf, Georg FREIE WÄHLER	525	16.	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen FREIE WÄHLER	325	
			17.	Partei der Vernunft	61	
D	Gültige Erststimmen	71.865	F	Gültige Zweitstimmen	71.951	

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dr. Marcus Optendrenk** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 52 - Viersen II gewählt ist.

Viersen, 16.05.2012

gez.
Dr. Coenen
stv. Kreiswahlleiter
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 409
409

HINWEIS:

Diese Bekanntmachung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 15, Seite 369 veröffentlicht. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Inhaltsverzeichnis wird diese Bekanntmachung erneut veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Wa/59 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 02. Mai 2012 den Bebauungsplan Wa/59 „Seniorenwohnheim/ ehem. Krankenhaus“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Wa/59 „Seniorenwohnheim/ ehem. Krankenhaus“ mit Begründung liegt ab sofort im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Wa/59 „Seniorenwohnheim/ehem. Krankenhaus“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- A) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in den Fällen der §§ 39 bis 42 BauGB Entschädigung verlangen können und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden

schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen können.

Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- C) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

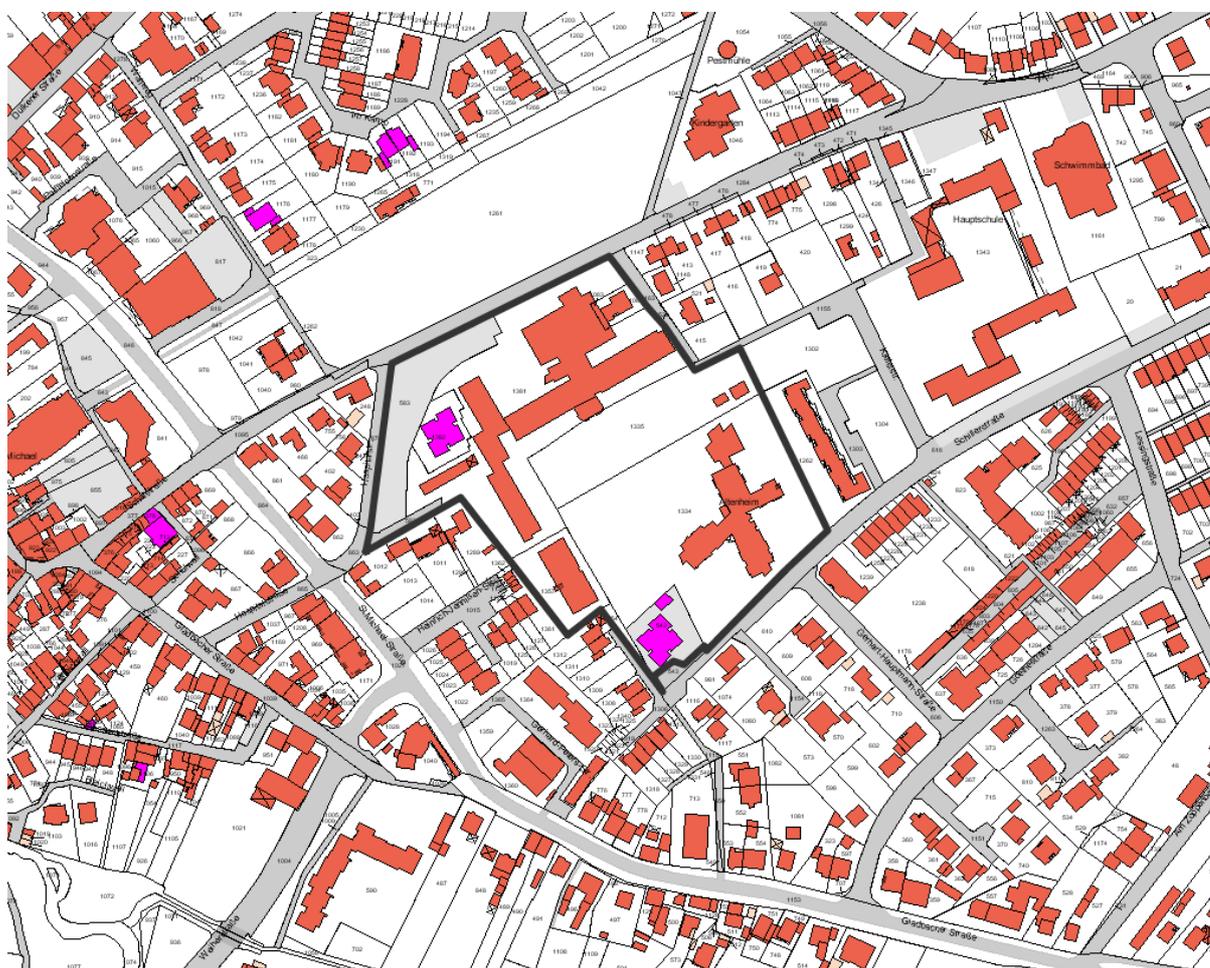
- a) ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schwalmtal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieser Bebauungsplan liegt ab sofort im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes, in dem diese Bekanntmachung erfolgt, wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Schwalmtal, den 03.05.2012

In Vertretung:
gez. Gather



Abgrenzung B-Plan
Wa/59 „Seniorenwohnheim/
ehem. Krankenhaus“

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat

Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen